



Anweisungen zur Entlassung aus dem jordanischen Staatsverband

- Die Bewilligung zur Einbürgerung des Staates, in dessen Verband Sie eintreten wollen, muss von einem beeidigten Übersetzer entweder in arabischer oder englischer Sprache übersetzt und im Original eingereicht werden.
- Sicken Sie Uns drei Kopien Ihres Reisepasses (Seiten 0 – 9) unter der Bedingung, dass die Gültigkeit des Reisepasses noch nicht hinfällig ist.
- Senden Sie uns drei aktuelle Lichtbilder (Passformat) auf deren Rückseite Ihr Name steht.
- Füllen Sie das beiliegende Antragsformular vollständig in arabischer Sprache aus und legen Sie einen schriftlichen Antrag zur Entlassung aus dem jordanischen Staatsverband bei, welcher an den jordanischen Innenminister gerichtet sein muss.
- Die Entlassungsgebühr in Höhe von 1.127,25€ ist auf das u. a. Konto der Botschaft zu überweisen. Bitte senden Sie uns auch den Überweisungsauftrag bzw. die Bestätigung Ihrer Bank (Kontoauszug).
- **Nach Eingang der Bestätigung** über die Genehmigung Ihres Antrages, bitten wir um Zusendung Ihrer jordanischen Original-Dokumente, sowie um Überweisung der Gebühren zur Ausstellung der Entlassungsbescheinigung in Höhe von 112,50€ auf u. a. Konto und um Zusendung des Überweisungsbelegs.

Anschrift:

Jordanische Botschaft

Heerstr. 201, 13595 Berlin

Tel: 030 / 3699 600 Ext. 4054

E-mail: consulate@jordanembassy.de

Konto:

Commerzbank AG

Konto- Nr.: 4051964904

BLZ: 120 800 00

IBAN: DE57 1208 0000 4051 9649 04

SWIFT-Code/BIC: DRESDEFF120